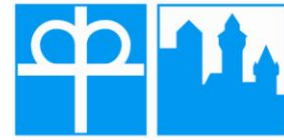




Dr. Katharina Iseler
Leiterin des Betreuungsvereins

Was geschieht eines Tages mit mir?

Informationen und Tipps zu
Vorsorge-Vollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung



Selbstbestimmung stärken

- Abschaffung der Vormundschaft für Erwachsene 1992
- Was heißt hier „Betreuung“?
- Rolle der Betreuungsvereine



Vorsorge-Vollmacht: Was gehört hinein?

- Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit
- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
- Vermögenssorge
- Vertretung bei Behörden, Versicherungsträgern, Gericht
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Untervollmacht
- Geltung über den Tod hinaus
- Regelung der Bestattung
- Betreuungsverfügung



Vollmacht: Vorsorge mit großem Vertrauen

- „einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung“
- Wirkung nach außen
- Binnenregeln in gesondertem Papier/ Brief festhalten
 - z.B.: ab wann soll die Vollmacht gelten? Hierarchie mehrerer Vollmachten? Bezahlung / Entschädigung der bevollmächtigten Person?
- „Blankoscheck“ mit großer Verantwortung
- Interessenskonflikte für Bevollmächtigte



Betreuung und Betreuungsverfügung

!Die meisten gesetzlichen BetreuerInnen sind Angehörige!

Betreuungsverfügung als „Dreierbeziehung“

- Gesichertes Verfahren
- Überwachung durch das Gericht
- Versicherung des Betreuers



Patientenverfügung

- Medizinischer Fortschritt - Fluch und Segen
- Lebenszufriedenheit trotz Behinderung?!
- Allgemeine Überzeugungen, keine allzu detaillierten Teilregelungen
 - Linderung von Schmerz und Angst auch auf Kosten der Lebenszeit?
 - Lebensverlängerung? Wiederbelebung?
 - Gewünschte Begleitung
- Alle 1-2 Jahre und bei veränderter Situation durch neue Unterschrift bekräftigen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit – bitte stellen Sie Fragen!

- Literatur:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
„Vorsorge für Unfall – Krankheit - Alter“, Verlag C.H.Beck
- Link: www.vorsorgeregister.de